

Der Vorsitzende

Frau
Mandy Richter
1. Vereinsvorsitzende
Soziale Projektorganisation
Annaberg-Buchholz e.V.
Hans-Hesse-Str. 57
09456 Annaberg-Buchholz

Dresden, 18. Juli 2009

Sehr geehrte Frau Richter,

vorliegend möchten wir uns für die Möglichkeit bedanken, zu den Eckpunkten zur Landtagswahl 2009 aus Sicht von gehandicapten Menschen Stellung nehmen zu dürfen.

Grundsätzlich möchten wir den nachfolgenden Ausführungen voranstellen, dass die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen uns ein wichtiges Anliegen ist, zu deren Umsetzung in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Maßnahmen unternommen wurden und auch weiterhin unternommen werden.

Wichtig ist uns aber immer an dieser Stelle zu sagen, dass dies eine Querschnittsaufgabe aller Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und auch der Gesellschaft ist, zu deren Umsetzung wir unseren Beitrag leisten.

1.

Die gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist uns ein wichtiges Anliegen, welches wir in der Vergangenheit unterstützt haben und auch zukünftig fördern wollen.

Wir unterstützen daher beispielsweise die Einsetzung von kommunalen hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bzw. Behindertenbeiräten.

Weiterhin muss laufend - auch im Lichte der UN-Konvention - überprüft werden, inwieweit bestehende Regularien noch zeitgemäß sind und den berechtigten Erwartungen und Wünschen von Menschen mit Behinderungen entsprechen und wo Änderungsbedarf besteht, um so eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

2.

Um auch langfristig eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen zu verwirklichen, ist eine barrierefreie, inklusive Bildung unabdingbar.

Je früher bereits Kinder die Erfahrung machen, dass es Kinder und Erwachsene mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen gibt, umso selbstverständlicher wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im späteren Leben sein. Hier haben Eltern, Kindertagesstätten und Schulen eine große Verantwortung.

Die Förderschulen in Sachsen sind mit ihrer geringen Klassenstärke und ihrer pädagogischen Ausrichtung sowohl auf lernbehinderte Schüler als auch für andere Formen der Behinderung hervorragend aufgestellt. Diese Schüler brauchen individuelle Förderung und haben - auch wenn sie schwächer sind - an einer guten Förderschule ihre Erfolgserlebnisse. Insbesondere für geistig behinderte Schüler geht es darum, auf eine selbstbestimmte Lebensführung vorzubereiten. Auch an Förderschulen sind Schulabschlüsse jeder Art erreichbar. Wir wollen aber hier noch weiteren Einfluss darauf nehmen, dass spezielle Abschlüsse bessere Zukunftsperspektiven bieten. Gleichwohl ist es aber auch notwendig, verstärkt die Integration körperbehinderter Schüler in Regelschulen voranzubringen, um die Möglichkeiten des integrativen Unterrichtes zu nutzen. Eltern sollen die Wahl haben, im Rahmen der individuellen Möglichkeiten des Kindes selbst zu entscheiden, welchen Weg sie für ihr Kind als den sinnvollsten ansehen. Über die gezielte Beratung an den Schulen und durch die Bildungsagenturen wollen wir diese Entscheidung begleiten.

Grundsätzlich sehen wir auch nach einer getroffenen Entscheidung die Notwendigkeit, sich bei entsprechender Entwicklung des Kindes auch für einen alternativen Bildungsweg, ob integrativ oder im Rahmen einer Förderschule, zu entscheiden.

3.

Auch wir sehen die Notwendigkeit, die bisher institutionellbezogene Hilfe in Richtung einer personbezogenen Hilfe hin weiterzuentwickeln, welche sich mehr am konkreten Hilfebedarf des Einzelnen orientiert.

Die derzeit eingesetzte Bund-Länder-Gruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe bietet eine gute Möglichkeit, um diese Forderung umzusetzen. Wir werden die Arbeit dieser Gruppe aufmerksam begleiten.

4.

Behinderte Menschen aktiv am Berufsleben teilhaben zu lassen und ihnen somit sowohl wirtschaftliche Eigenständigkeit als auch persönlichen Erfolg zu garantieren, ist uns ein wichtiges Anliegen.

Durch die Mittel des Bundes können Arbeitgeber entsprechende Eingliederungszuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen erhalten. Neben der Unterstützung im Bereich der unmittelbaren Lohnkosten werden auch die entsprechenden Anteile des Arbeitgebers an den Sozialversicherungsbeiträgen bezuschusst. Auch Arbeitgeber, die ihre Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen noch nicht erfüllt haben, können solche Förderleistungen erhalten. Damit wird ein zusätzlicher Anreiz für die Beschäftigung behinderter Menschen geschaffen. Die Leistungen können auch bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen erbracht werden, ebenfalls dann, wenn der schwerbehinderte Mensch bei dem Arbeitgeber zuvor bereits befristet beschäftigt gewesen und diese Beschäftigung ebenfalls gefördert worden ist.